

Neuauftrag (Kunden-Nr. falls vorhanden: _____)

Fax: 0800 – 66 49 32 70 72, E-Mail: neuauftrag@m-net.de, Infoline: 0800 – 2 90 60 90

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma
 Straße/Hausnummer
 PLZ/Ort/Ortsteil
 Telefon/Fax-Nr. Mobilfunknr. (**Wichtig** zur Terminabstimmung)
 E-Mail-Adresse (**Wichtig** für Informationen zum Vertrag)
 Geburtsdatum/Auftraggeber (bei mehreren Auftraggebern) Lage der Whg (Etage/Whg-Nr.)
 HRA/HRB/PR Register-Nr. (bei Firma als Auftraggeber)

Abweichende Anschriften (optional)
 Lieferanschrift für Endgeräte (z.B. Packstation) Rechnungsanschrift
 Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma
 Straße/Hausnummer
 PLZ/Ort/Ortsteil

Adresse des Anschlusses (falls abweichend zur Anschrift der Auftraggeberin/des Auftraggebers)
 Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma
 Straße/Hausnummer Lage der Whg. (Etage/Whg-Nr.)
 PLZ/Ort/Ortsteil
 Telefon/Fax-Nr. des Ansprechpartners vor Ort Mobilfunk-Nr. (**Wichtig** zur Terminabstimmung)
 Abweichende Adresse wegen Umzug: Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geführt werden.
Wichtig: _____
 Name des Vorbewohners an der beauftragten Anschlussadresse (sofern bekannt)

2. Beauftragte Leistungen

Surf&Fon-Flat 25 Regio
 Komfort-Anschluss
 Surf&Fon-Flat 100 Regio
 Komfort-Anschluss
 Surf-Flat 25 Regio
 Surf-Flat 100 Regio
 Surf&Fon-Flat 50 Regio
 Komfort-Anschluss
 Surf&Fon-Flat 300 Regio
 Komfort-Anschluss
 Surf-Flat 50 Regio

Aktionscode: _____ (Aktionen nur bei Mindestvertragslaufzeit 24 Mon.)

Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate (Standard) ohne Mindestlaufzeit

Endgeräte-Servicepaket:
 Der Betrieb des Anschlusses ist nur mit einem Endgerät möglich, das die technischen Voraussetzungen für das M-net Netz erfüllt. Wir empfehlen daher ein Endgeräte-Servicepaket, bei dem M-net Leistung und Qualität der Dienste auf dem Endgerät sicherstellt. Bei Verwendung anderer Endgeräte können diese ggf. beeinträchtigt sein.

HomeBox HomeBox Komfort (für den Komfort-Anschluss empfohlen)
 M-net Komplett-Installation (für HomeBox und HomeBox Komfort)

Telefon-Optionen (für Surf&Fon-Flat):
 International-Flat M International-Flat L TopMobil

Zusatzdienste:
 M-net TVplus mit folgenden Zusatzoptionen:
 HD-Paket Türkisch-Paket Italienisch-Paket Polnisch-Paket
 Portugiesisch-P. Russisch-P. Spanisch-Paket 2. TVplus-Box
 M-net Sicherheitspaket

3. Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme

Bisheriger Internet-/Telefonanschluss nicht vorhanden
 Derzeitiger Anbieter _____ Zusätzl. Anschlussinhaber sofern vorhanden (wichtig!)
 Adresse des Anschlusses
 Ich beauftrage M-net, den Vertrag/Anschluss bei meinem derzeitigen Anbieter zum Schaltungstermin meines M-net Anschlusses zu kündigen.
 Vertrag beim bisherigen Anbieter wurde bereits zum _____ gekündigt.
 Ich beauftrage die Mitnahme (Portierung) folgender Rufnummern zu M-net:
 _____ Alle Rufnummern des Anschlusses (maximal 10)
 Vorwahl _____
 Rufnummer 1 _____ Rufnummer 2 _____ Rufnummer 3 _____
 Ort/Datum _____ Unterschrift zusätzlicher Anschlussinhaber
Hinweis: Bei vom Auftraggeber abweichendem Anschlussinhaber oder weiteren Anschlussinhabern ist der Auftrag Anbieterwechsel auszufüllen und von allen Anschlussinhabern zu unterschreiben.

4. Installationstermin

Bei einem Anbieterwechsel wird der Installationstermin und der Portierungstermin abhängig von der Restlaufzeit Ihres Vertrages vom bisherigen Anbieter bestimmt.
 Bei einem Umzug kann M-net den Anschluss auf Wunsch zum gewünschten Umzugstermin schalten, sofern der Anschluss nicht durch den Vorbewohner noch belegt ist.

Unverbindlicher Terminwunsch (bei Umzug, Umzugstermin):
 schnellstmöglich Datum (Mo–Fr, außer Feiertage): _____

5. Telefonanschluss und Telefonbucheintrag

Premium-Rate-Dienste freischalten (wg. Kostenrisiken standardmäßig gesperrt)
 Anzeige meiner Rufnummer bei abgehenden Verbindungen unterdrücken
 Telefonbucheintrag (Telefonbücher, elektr. Medien und Telefonauskunft)
 Standard-Eintrag Individueller Eintrag (gem. Anlage)
 Keine Freigabe meiner Daten für die Inverssuche* (empfohlen)
*Auskünfte zu meinem Namen und Adresse anhand meiner Rufnummer

6. Rechnung und Einzelverbindungsachweis

Die Rechnung wird standardmäßig elektronisch im M-net Kundenportal bereitgestellt:
 Papierrechnung (Aufpreis) Einzelverbindungsachweis
 vollständigen Rufnr. verkürzten Rufnr.

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses über die Erfassung der Verbindungsdaten informiert sind oder werden, künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden und dass bei geschäftlicher Nutzung ggf. Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde (siehe Datenschutzhinweise).

7. Einwilligung zur Datennutzung

Ja, ich möchte über Aktionen, Produkt- und Tarifverbesserungen sowie besondere Angebote (bspw. Gewinnspiele/ Gutscheine) von M-net und deren Partnern informiert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zweck der Werbung erfolgt nicht.
 Ich stimme einer Kontaktaufnahme per Telefon E-Mail SMS zu.
 Meine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden an werbewiderspruch@m-net.de

8. Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE350580000015150 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Kontoinhaber (falls abweichend vom Auftraggeber) _____ Straße/Hausnummer
 PLZ/Ort _____ Name des Kreditinstituts _____
 IBAN (22 Stellen) _____
 BIC (8-11 Stellen, bei inländischen Konten optional) _____

Ort/Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber(in) _____ Unterschrift Auftraggeber(in) _____
Ist der Auftraggeber nicht der Kontoinhaber, müssen beide unterschreiben.

Hinweis: Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren und für die dann obligatorische Papierrechnung werden jeweils Mehrkosten gemäß Preisliste berechnet.

9. Sonstige Vereinbarungen, Unterschrift

Sonstige Vereinbarungen: _____

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der nachstehenden Preisliste Surf&Fon Regio, der Leistungsbeschreibung und allgemeinen Geschäftsbedingungen Surf&Fon sowie der nachstehenden Leistungsbeschreibung und ergänzenden Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket und M-net TVplus. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zustande. Die Hinweise zum Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen. Call-by-Call und Preselection sind nicht möglich. Ich willige ein, dass M-net anhand meiner personenbezogenen Daten Auskünfte von Beteiligungsunternehmen und von Wirtschaftsauskunfteien zum Zweck der Bonitätsprüfung einholt und im Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug) Auskünfte dorthin zur Wahrung berechtigter Interessen weitergibt.

Ort/Datum _____ Unterschrift Auftraggeber(in) _____

Vertriebskontakt

Datenschutzhinweise

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen M-net von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

1. Bestandsdaten

- 1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z.B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M-net eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen.
- 1.2 Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.
- 1.3 Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobenen personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z.B. Befragungen zu Ihrer Kundenzufriedenheit) und um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistung en/-geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an den M-net Kundenservice, Postfach 201963, 80019 München oder an werbewiderspruch@m-net.de schicken. Hierfür entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen Ihres Brief- bzw. E-Mail-Beförderers.

2. Verkehrs- und Nutzungsdaten

- 2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:
- 2.2 Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- 2.3 Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs nachweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- 2.4 Mit Ihrem Einverständnis verwenden wir Nutzungs- und Verkehrsdaten (Teilnehmer- und Gerätekennungen; Standortdaten; Beginn, Umfang und Ende der Verbindungen; zusätzliche Informationen zur Aufrechterhaltung der Dienste) für die Dauer von bis zu sechs Monaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikations- und Teledienstleistungen. Dieser Zustimmung können Sie jederzeit an werbewiderspruch@m-net.de widersprechen.
- 2.5 Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 2.6 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- 2.7 Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelverbindungs nachweis

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungs nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

- 5.1 M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- 5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

- 6.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.
- 6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.
- 6.3 M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis wünscht hat.

7. Anrufweiserschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiserschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiserschaltung einverstanden ist.

8. Bonitätsprüfung

- 8.1 M-net ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunftfeien vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte vor Ort einzuholen.
- 8.2 Unabhängig davon ist M-net berechtigt, den Auskunftfeien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- 8.3 Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunftfeien. M-net arbeitet hierzu mit den Dienstleistern InFoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg zusammen, bei denen Sie Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten können.

9. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z.B. weil sich diese geändert haben), wird M-net diese unverzüglich berichtigen bzw. löschen.

10. Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M-net nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Teledienstgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Widerrufsrecht (Dienstleistungen)

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH als Verbraucher einen Auftrag für eine Dienstleistung (z. B. Überlassung eines Internet- und/oder Telefon-Anschlusses, Bereitstellung von TVplus) unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) oder außerhalb von Geschäftsräumen erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (M-net Telekommunikations GmbH, Postfach 201963, 80019 München, Faxnummer: 089 45200 7 16 25, E-Mail: widerruf@m-net.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter www.m-net.de/hilfe-service/downloadcenter/ verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Alle Preise inkl. MwSt.

Surf&Fon-Basistarife

Basistarif	Internet-Anschluss		Telefon-anschluss	Preis (monatlich)	Basistarif	Internet-Anschluss		Preis (monatlich)
	Max. Downstream ¹	Max. Upstream ¹				Max. Downstream ¹	Max. Upstream ¹	
Surf&Fon-Flat 25 Regio	25 Mbit/s	5 Mbit/s	Flatrates ins deutsche Festnetz und M-net Mobilfunknetz ²	34,90 €	Surf-Flat 25 Regio	25 Mbit/s	5 Mbit/s	29,90 €
Surf&Fon-Flat 50 Regio	50 Mbit/s	10 Mbit/s		42,90 €	Surf-Flat 50 Regio	50 Mbit/s	10 Mbit/s	37,90 €
Surf&Fon-Flat 100 Regio	100 Mbit/s	40 Mbit/s		52,90 €	Surf-Flat 100 Regio	100 Mbit/s	40 Mbit/s	47,90 €
Surf&Fon-Flat 300 Regio	300 Mbit/s	50 Mbit/s		79,90 €				

Einmaliger Bereitstellungspreis bei 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit 39,90 €, ohne Mindestvertragslaufzeit 99,90 €

Endgeräte-Servicepakete und Installation³

Servicepaket	Endgerät	Serviceleistungen	Preis (monatlich)
HomeBox	Überlassung WLAN-Router mit <ul style="list-style-type: none"> LAN-Schnittstellen (Fast-/Gigabit-Ethernet) WLAN (2,4 GHz) Anschluss für 1 analoges Telefon/Faxgerät 	<ul style="list-style-type: none"> Automatische Konfiguration für den M-net Anschluss Für das M-net Netz optimierte Konfiguration Administration und Betrieb der Telekommunikationsdienste auf dem Endgerät durch M-net Laufende Instandhaltung (Gerätetausch bei Defekt, regelmäßige und von M-net geprüfte Firmware-Updates, sicherheitsrelevante Software-Updates) Telefonischer Kundensupport bei Fragen und Problemen mit dem M-net Endgerät 	2,90 €
HomeBox Komfort	Überlassung WLAN-Router mit <ul style="list-style-type: none"> LAN-Schnittstellen (Gigabit-Ethernet) WLAN mit Dualband (2,4 GHz und 5 GHz) Anschlüsse für 2 analoge Telefone/Faxgeräte 		5,90 €

Versandkostenpauschale 9,90 €

Installationsoption	Leistungen	Preis (einmalig)
Komplett-Installation	Anschluss und Einrichtung des M-net Endgerätes (HomeBox bzw. HomeBox Komfort), Einrichtung des Internetzugangs auf bis zu zwei Kunden-Endgeräten (Windows-PC/Laptop, Tablet), auf Wunsch Einrichtung von WLAN, M-net E-Mail und M-net Homepage-Speicherplatz, Anschluss eines Telefons sowie Einweisung ins M-net Kundenportal. Bei Beauftragung von M-net TVplus zusätzlich Einrichtung der TVplus-Box.	69,90 €

Anschluss- und Tarifoptionen⁴

Option	Leistungen	Preis (monatlich)
Komfort-Anschluss	Telefon-Anschluss mit 2 Sprachkanälen, bis zu 10 Rufnummern und Komfort-Funktionen (Option bei Surf&Fon-Flat 300 Regio inklusive) Unsere Empfehlung: Das Endgeräte-Servicepaket HomeBox Komfort mit 2 Telefonanschlüssen	1,90 €
International-Flat M	Flatrate ins Festnetz der Länder Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik, USA ²	3,90 €
International-Flat L	Flatrate ins Festnetz der Länder der International-Flat M sowie Argentinien, Brasilien, Bulgarien, China, Hongkong, Indien, Island, Israel, Japan, Kroatien, Liechtenstein, Malaysia, Malta, Mexiko, Neuseeland, Puerto Rico, Rumänien, Russland, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Ungarn, Venezuela, Zypern ²	13,90 €
TopMobil	Gespräche in alle deutschen Mobilfunknetze zum Preis von 9,90 ct/Min.	2,90 €

Zusatzdienste⁵

Zusatzdienst	Leistungen	Preis (monatlich)
M-net Sicherheitspaket	Schutz des Computers, persönlicher Daten und der Identität des Nutzers, Sicherheit beim Surfen, Kindersicherung zum Schutz vor ungeeigneten Webseiten und unkontrollierter Internet-Nutzung (Software-Lizenz für 3 PC)	0 € (in den ersten 3 Mon.) 2,90 € (ab dem 4. Monat)
M-net TVplus	Empfang von digitalen TV Sendern über den Internet-Anschluss in Standard- (SD) und High Definition Auflösung (HD) sowie Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Mediatheken, Online-Videotheken). Inklusive M-net TVplus-Box (Set-Top-Box zum Anschluss eines TV-Gerätes) und TVplus-App für Android- und iOS-Smartphones und -Tablets.	9,90 €
TVplus-Optionen		
HD-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen privaten HD-Sendern (nur über TVplus-Box empfangbar)	4,90 €
Türkisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen türkischen Sendern	6,90 €
Italienisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen italienischen Sendern	4,90 €
Polnisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen polnischen Sendern	5,90 €
Portugiesisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen portugiesischen Sendern	2,90 €
Russisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen russischen Sendern	12,90 €
Spanisch-Paket	Programmpaket mit zusätzlichen spanischen Sendern	2,90 €
2. TVplus-Box	Zusätzliche TVplus-Box	4,90 €

Bereitstellungspreis M-net TVplus bei Mindestvertragslaufzeit 24 Monate kostenlos, sonst 49,90 €. Bereitstellungspreis für 2. TVplus-Box 9,90 €.

Alle Preise inkl. MwSt.

Verbindungspreise innerhalb Deutschlands (national)⁶

Verbindungen ins Festnetz Sprachverbindungen im Rahmen der Telefon-Flatrate Sprachverbindungen außerhalb der Telefon-Flatrate und Datenverbindungen	Preis pro Min. kostenlos 2,9 ct
Verbindungen ins Mobilfunknetz Sprachverbindungen ins M-net Mobilfunknetz im Rahmen der Telefon-Flatrate Sprachverbindungen in andere Mobilfunknetze sowie sonstige Mobilfunkverbindungen außerhalb der Telefon-Flatrate	Preis pro Min. kostenlos 19,9 ct

Verbindungspreise zu Kurzwahl- und Sonderrufnummern sowie Premium-Rate-Dienste siehe Preisliste Kurzwahl- und Sonderrufnummern unter www.m-net.de.

Verbindungspreise ins Ausland (international)

Zone	Länder	Festnetz	Mobil
International 1	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien (inkl. Vatikanstadt), Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, USA	6,90 ct/Min.	33,90 ct/Min.
International 2	Andorra, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Monaco, Portugal, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern	9,90 ct/Min.	36,90 ct/Min.
International 3	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Gibraltar, Israel, Malta, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russische Föderation, Rumänien, San Marino, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland	19,90 ct/Min.	46,90 ct/Min.
International 4	Argentinien, Australien, Bahamas, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Georgien, Hongkong, Libanon, Japan, Korea (Süd), Kasachstan, Malaysia, Neuseeland, Mexiko, Singapur, Syrien, Taiwan, Tunesien, Venezuela	39,90 ct/Min.	66,90 ct/Min.
International 5	Algerien, Armenien, Benin, Bhutan, Costa Rica, Dominikanische Republik, Guadeloupe, Guyana, Guatemala, Iran, Jordanien, Kirgisistan, Kolumbien, Libyen, Malawi, Marokko, Martinique, Namibia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan	79,90 ct/Min.	106,90 ct/Min.
International 6	Alle oben nicht aufgeführten Auslandsziele	129,90 ct/Min.	156,90 ct/Min.

Sonstige Leistungen

Sonstige Installations- und Servicearbeiten⁷ , je 30 Min. (Mo–Fr 8–18 Uhr)	47,45 €
Zusätzliche Technikeranfahrt , pauschal gemäß AGB	49,00 €
Ungerechtfertigte Störungsmeldung , pauschal gemäß AGB	120,00 €
Anschlussperre⁸ (Teil- oder Vollanschlussperre)	59,00 €
Umzugspauschale (Neuschaltung des Anschlusses am neuen Wohnort)	49,90 €
Rechnung in Papierform	monatlich 2,00 €
Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren , je Rechnung	1,90 €
Rufnummernübernahme (ankommende Portierung), je Vorgang	kostenlos
Rufnummernmitnahme (abgehende Portierung), je Vorgang	24,90 €
Vertragsstornierung	119,00 €
Rücklastschrift , je (SEPA-)Lastschrift	wird vom Geldinstitut festgelegt

¹Verfügbare Tarifbandbreiten variieren nach Gemeinde, Ausbaugbiet und Art der Gebäudeerschließung. In Gebäuden mit M-net Glasfaser-Anschluss kann die maximale Übertragungsgeschwindigkeit abhängig von Art und Qualität der Gebäudeverkabelung niedriger ausfallen. Bei Glasfaser-VDSL-Anschlüssen ist die individuell erreichbare maximale Übertragungsgeschwindigkeit abhängig von der Länge und den physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung an der Adresse des Kunden.

²Die Flatrate beinhaltet Sprachverbindungen in das jeweilige Netz (ausgenommen Sonder- und Service-Rufnummern, Einwahlrufnummern gem. Blacklist, nationale Teilnehmerrufnummern der Gasse 032 sowie dauerhafte Anrufweiterleitungen und Rückruffunktionen). Festnetzrufnummern im Ausland gemäß aktuell gültiger „Verzorgungsliste Ausland“ unter m-net.de (Änderungen bei Neufestlegung durch die jeweilige nationale Regulierungsbehörde vorbehalten). Unternehmerische Nutzung gemäß Leistungsbeschreibung.

³Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist für das Endgeräte-Servicepaket identisch zum Surf&Fon-Basistarif. Bei nachträglicher Beauftragung oder Änderung des Endgeräte-Servicepaketes gilt für Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit von 24 Monaten ab Bereitstellung der Leistung. Überlassung des Endgerätes für die Dauer des Vertrages (Rückgabe des Endgeräts bei Vertragsende). Pro Anschluss nur ein Endgeräte-Servicepaket möglich. Konfiguration des Endgerätes automatisch nach erstmaligem Anstecken durch den Kunden. Die Konfiguration beinhaltet anschlusspezifische Einstellungen für Internet und Telefon, diese werden exklusiv von M-net administriert. Darüberhinausgehende Konfigurationsarbeiten können im Rahmen der Komplett-Installation vom Kunden gesondert beauftragt werden. Abhängig von den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung verfügbaren Endgeräte-Modellen und deren technischen Eigenschaften sind bestimmte Endgeräte-Servicepakete ggf. nicht für alle Basistarife und Optionen verfügbar (zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Auftrages HomeBox nicht für Surf&Fon-Flat 300 Regio). Aktuelle Informationen hierzu im M-net Shop, beim M-net Außendienst, M-net Vertriebspartner und M-net Kundenservice sowie bei Online-Bestellung unter www.m-net.de.

⁴Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist für Anschluss- und Tarifoptionen 6 Wochen.

⁵Kündigungsfrist für das M-net Sicherheitspaket 4 Wochen. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist für M-net TVplus identisch zum Surf&Fon-Basistarif. Bereitstellungspreis TVplus bei nachträglicher Beauftragung 49,90 €, entfällt bei Vereinbarung einer neuen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist für TVplus-Optionen 6 Wochen. Voraussetzung für M-net TVplus ist ein Surf&Fon Glasfaser- oder Glasfaser-VDSL-Anschluss.

⁶Abrechnung je angefangene Minute (60/60-Takt). Auf der Rechnung werden Verbindungen ins Festnetz nach Tarifzonen (Ortszone, Bayern, M-net Region und Deutschland) und Tarifzeiten (Hauptzeit: Mo–Fr 8–18 Uhr und Nebenzeit: sonstige Zeit) ausgewiesen und einheitlich zum angegebenen Minutenpreis berechnet. Verbindungen in Mobilfunknetze werden nach Netzen (D1, D2 und E1/2) ausgewiesen und einheitlich zum angegebenen Minutenpreis berechnet.

⁷Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation des Anschlusses stehen. Preis je Arbeitseinheit von 30 Minuten. Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet.

⁸Nach Ablauf der Frist gem. § 45 k TKG.

- 1. Standardleistungen:** Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt je nach vertraglicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Leistungen:
- Breitband-Internetanschluss inkl. Internet-Flatrate (Surf&Fon-Flat, Surf-Flat)
 - Telefonanschluss inkl. Sprach-Flatrate (Surf-Flat)
- M-net erbringt diese Leistungen zu den nachfolgenden beschriebenen Bedingungen. Die Nutzung des Internet- und Telefonanschlusses erfordert eine Stromversorgung in den Räumlichkeiten des Kunden; eine Stromversorgung aus dem M-net Netz ist – auch bei Stromausfall beim Kunden – nicht möglich.
- Kann der Kunde über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch M-net für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigen Grund.
- 1.1. Breitband-Internetanschluss inklusive Internet-Flatrate:** M-net überlässt dem Kunden einen Breitband-Internetanschluss, der Zugang zum öffentlichen Internet bietet. Der Zugang wird über das Internet-Protokoll Version 6 (IPv6) realisiert. Bei der Einwahl erhält der Kunde einen dynamischen IPv6-Prefix zugeteilt. Die IPv4-Konnektivität wird über ein NAT-Gateway realisiert. Die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen im lokalen Netz des Kunden über das Internet (z.B. Zugriff auf eine IP-Kamera, PC-Fernwartung) ist nur über IPv6 uneingeschränkt möglich und kann bei Geräten und Anwendungen, die IPv6 nicht unterstützen, ggf. eingeschränkt sein.
- Tarifbandbreiten und Übertragungsgeschwindigkeit:** Die maximalen Übertragungsgeschwindigkeiten (Tarifbandbreiten) sind je nach beauftragtem Basistarif wie folgt:
- **Surf&Fon-Flat 18 und Surf-Flat 18:** Downstream 18.000 kbit/s, Upstream 1.000 kbit/s
 - **Surf&Fon-Flat 25 und Surf-Flat 25:** Downstream 25.000 kbit/s, Upstream 5.000 kbit/s
 - **Surf&Fon-Flat 50 und Surf-Flat 50:** Downstream 50.000 kbit/s, Upstream 10.000 kbit/s
 - **Surf&Fon-Flat 100 und Surf-Flat 100:** Downstream 100.000 kbit/s, Upstream 40.000 kbit/s
 - **Surf&Fon-Flat 300:** Downstream 300.000 kbit/s, Upstream 50.000 kbit/s
- Die an der Anschlussadresse des Kunden verfügbaren Basistarife sind abhängig von der Verfügbarkeit des M-net Glasfasernetzes und der Art der Gebäudeerschließung (Verfügbarkeitsabfrage unter www.m-net.de). Die am Anschluss des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit kann abhängig von der Ausführung des Anschlusses (siehe Ziffer 1.3) von der Tarifbandbreite abweichen. Bei Ausführung des Anschlusses als Glasfaser-Anschluss mit Zuführung über die Telefon-Hausverkabelung kann die verfügbare maximale Übertragungsgeschwindigkeit durch die Qualität der Hausverkabelung beeinflusst werden. Bei Ausführung des Anschlusses als DSL-Anschluss oder Glasfaser-VDSL Anschluss über eine Teilnehmeranschlussleitung ist die verfügbare maximale Geschwindigkeit abhängig von Länge, Qualität und Beschaltungsgrad der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden. M-net stellt immer die am Anschluss des Kunden technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit ein, maximal jedoch die beauftragte Tarifbandbreite. Die Geschwindigkeit während der Nutzung hängt von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der vom Kunden verwendeten Hard- und Software (PC, Betriebssystem) ab und kann abhängig hiervon variieren.
- Internet-Flatrate:** Die Nutzungsabrechnung für den Internetanschluss erfolgt pauschal von 0–24 Uhr und ist im Grundpreis des jeweiligen Basistarifes enthalten.
- E-Mail-Dienst, Homepage-Speicherplatz:** M-net überlässt dem Kunden bis zu 10 Postfächer mit je einer E-Mail-Adresse. Für jede E-Mail-Adresse können bis zu drei Alias-Adressen und drei Weiterleitungen konfiguriert werden. E-Mails lassen sich mit einer Mailgröße von bis zu 50 MB versenden und empfangen. Der maximale Speicherplatz pro Postfach beträgt 500 MB. Der Gesamtspeicherplatz für alle Postfächer beträgt 1 GB. M-net überlässt dem Kunden weiterhin 200 MB statischen Speicherplatz auf dem M-net Internetserver zur Erstellung einer Homepage. Diese Dienste können im Kundenportal unter www.m-net.de eingrichtet werden.
- 1.2. Telefonanschluss inklusive Sprach-Flatrate:** M-net überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss mit einem Sprachkanal in der Ausführung als IP-Anschluss über das M-net Next-Generation-Network (NGN). Der Kunde kann mit Hilfe eines angeschalteten analogen Endgerätes Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen. Die Abrechnung der Verbindungen erfolgt gemäß dem beauftragten Tarifmodell. Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter (z.B. Call-by-Call) sowie Datenübertragungen und Interneteinwahl über den Sprachkanal sind gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181–0189, 118, 0191–0194 oder 0900 beginnen, sind nur möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit M-net vertraglich vereinbart hat.
- Sprach-Flatrate:** Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz und ins M-net Mobilfunknetz sind im Grundpreis enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen in andere Mobilfunknetze, zu Sonder- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Online-Diensten, zu Einwahlfunktionen gem. Blacklist, zu Rufnummern der Gasse 032x, sowie dauerhafte Anrufweiterleitungen und Rückrufnummern. Diese Verbindungen werden gemäß Preisliste berechnet. Der Anschluss darf nicht von Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung ist M-net berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von M-net bleiben unberührt. Basis der Sprach-Flatrate bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig Rückvergütung bezwecken.
- Rufnummernzuteilung und -mitnahme:** Der Kunde erhält eine Rufnummer aus dem Rufnummernraum, der der M-net von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Alternativ kann der Kunde bei entsprechender Beauftragung seine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der M-net mitnehmen (Portierung).
- Qualität und Verfügbarkeit:** Sprachverbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 98 % hergestellt.
- Notruf bei Stromausfall:** Bei Stromausfall ist ein Notruf über die Rufnummern 110 und 112 nicht möglich.
- Einzelverbindungsabweisung (EVN):** Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung relevanten Verbindungen in zeitlicher Abfolge. Die Zielfunknummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Die Verbindungsdaten werden spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht, sofern keine Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden.
- Telefonbucheintrag/Auskunft:** Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatenatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatenatz besteht standardmäßig aus dem Namen, der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Namens ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatenatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihn später ganz oder teilweise widersprechen (siehe Datenschutzhinweise). Der Standardbeitrag ist kostenlos.
- Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses:**
- Rufnummernanzeige: Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt (CLIP), sofern dies vom anrufenden Teilnehmer nicht unterdrückt wird. Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des eigenen Anschlusses standardmäßig an den gerufenen Anschluss übermittelt. Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann diese Übermittlung a) fallweise oder b) auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR).
 - Anrufweiterleitung (CF): Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss: a) ständig (CFU), b) wenn der Anschluss des Kunden besetzt ist (CFB) oder c) wenn die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sek. angenommen wird (CFNR) zu einem anderen Anschluss weitergeleitet werden. Den Zielschluss und die Art der Weiterschaltung kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen. Dem Zielschluss wird, sofern der Netzbetreiber des Zielschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiterleitung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses übermittelt.
 - Premium-Rate-Dienste, Anschlussperre: Abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten (0900x) sind standardmäßig gesperrt (eine Freischaltung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kunden). Bei entsprechender Beauftragung können weitere Rufnummern oder Rufnummernbereiche gesperrt werden.
 - Telefax-Verbindungen werden über das G.711 Protokoll realisiert, T.38 wird im M-net nicht unterstützt. Die Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen kann abhängig von den Vereinbarungen zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern eingeschränkt sein.
- 1.3. Ausführung des Anschlusses:** Die Ausführung des Anschlusses erfolgt abhängig von der Verfügbarkeit des M-net Glasfasernetzes an der Anschlussadresse des Kunden und Art der Gebäudeverkabelung als
- Glasfaser-Anschluss mit Zuführung in die Wohnung des Kunden über die Telefon-Hausverkabelung, eine Glasfaser-Hausverkabelung oder – bei Gebäuden mit einer Wohneinheit – über eine Netzwerkverkabelung (LAN),

- Glasfaser-Anschluss mit Bereitstellung des Internet-/Telefonanschlusses neben dem Glasfaser-Abschlusspunkt, i.d.R. im Keller des Gebäudes (nur bei Gebäuden mit einer Wohneinheit),
 - Glasfaser-VDSL- oder DSL-Anschluss über eine Teilnehmeranschlussleitung (TAL) der Telekom bis in die Wohnung des Kunden
- Voraussetzung für den Glasfaser-Anschluss sind der Anschluss des Gebäudes an das M-net Glasfasernetz sowie bei Zuführung über die Hausverkabelung eine geeignete Verkabelung, eine vom Hauseigentümer unterzeichnete Genehmigung und abhängig von der Art der Hausverkabelung eine Telefonabschlusseinheit (TAE) bzw. Glasfaser-Anschlussdose bzw. LAN-Anschlussdose (RJ45) in der Wohnung des Kunden. Voraussetzung für den DSL-Anschluss bzw. Glasfaser-VDSL-Anschluss ist eine vorhandene, unbeschaltete Teilnehmeranschlussleitung und eine Telefonabschlusseinheit (TAE-Dose) in der Wohnung des Kunden). Die Verlegung neuer Kabel und Anschlussdosen ist nicht im Leistungsumfang enthalten.
- 1.4. Endgeräte, Zugangsdaten und Netzabschlusspunkt:** Für den Betrieb des Anschlusses und die Nutzung der Telekommunikationsdienste ist ein Endgerät (Router) erforderlich, das die technischen Voraussetzungen für das M-net Netz erfüllt. M-net überlässt dem Kunden bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung ein solches Endgerät (s. Ziff. 2.1.). Dem Kunden steht es frei, ein eigenes, geeignetes Endgerät zu verwenden. Hierfür stellt M-net dem Kunden die erforderlichen Zugangsdaten und die Schnittstellenbeschreibung für den Netzabschlusspunkt (Übergabepunkt zwischen M-net und Kunde, an dem M-net die Dienste bereitstellt) zur Verfügung. Je nach verwendetem Endgerät können jedoch Leistung und Qualität der Dienste auf dem Endgerät ggf. beeinträchtigt sein. Aus daraus resultierenden Einschränkungen beim Betrieb eigener Endgeräte entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Bei einem Glasfaser-Anschluss wird je nach Ausführung des Anschlusses zusätzlich ein Glasfaser-Abschlussgerät oder – wenn stattdessen eine zentrale Glasfaser-Abschlusseinheit im Keller verbaut ist – ggf. ein Netzteil für diese Abschlusseinheit benötigt. Das entsprechende Gerät wird dem Kunden zur Nutzung überlassen. Der Netzabschlusspunkt ist abhängig von der Ausführung des Anschlusses die 1. TAE-Dose in den Räumlichkeiten des Kunden, der TAE-Anschluss des Netzteils für die Glasfaser-Abschlusseinheit oder der LAN-Anschluss des Glasfaser-Abschlussgerätes. Er ermöglicht durch Anschaltung eines geeigneten Endgerätes den Zugang zum jeweiligen Telekommunikationsnetz. M-net behält sich vor, die technische Ausführung des Netzabschlusspunktes an die technische Entwicklung und betrieblichen Belange anzupassen und zu ändern. Die Verantwortung für den Betrieb von Endgeräten am Netzabschlusspunkt liegt beim Kunden.
- 1.5. Inbetriebnahme:** Bei einem Glasfaser-Anschluss erfolgt die Inbetriebnahme des Anschlusses inkl. ggf. erforderlicher Zusatzgeräte von einem M-net Techniker. Bei einem Glasfaser-VDSL und DSL-Anschluss erfolgt die Schaltung der Teilnehmeranschlussleitung im Bedarfsfall durch einen Techniker der Deutschen Telekom. Das optional überlassene M-net Endgerät konfiguriert sich automatisch beim erstmaligen Anstecken (s. Ziff. 2.1.), kundeneigene Endgeräte sind vom Kunden zu konfigurieren.
- 1.6. Entstörung:** M-net beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und erbringt hierzu folgende Leistungen:
- **Annahme von Störungsmeldungen:** Mo–So 0–24 Uhr (telefonisch oder über die M-net Homepage).
 - **Servicebereitschaft:** Mo–Fr 8–18 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage.
 - **Entstörfrist:** Die Entstörfrist beträgt 14 Stunden; sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt; sie endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand des Austauschgerätes oder dessen Bereitstellung zur Abholung.
- Verfügbarkeit:** Die jährliche Verfügbarkeit des M-net Netzes beträgt mind. 99,99%. Die jährliche Verfügbarkeit für den Internet- und Telefondienst am Netzabschlusspunkt beträgt mind. 98%; bei Betrieb eines M-net Endgerätes gemäß Ziff. 2.1 gilt diese Verfügbarkeit auch für die vertraglich vereinbarten Telekommunikationsdienste auf diesem Endgerät.
- Wartungsarbeiten:** Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2–7 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.
- 1.6. Rechnungsstellung:** Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch über das M-net Kundenportal unter www.m-net.de. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften zur Archivierung, §14b UStG. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gegen gesondertes Entgelt beigefügt werden. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet.
- 2. Optionale Zusatzleistungen**
- Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt M-net folgende Leistungen gegen gesondertes Entgelt.
- 2.1. Endgeräte-Servicepaket:** Überlassung eines M-net Endgerätes, dessen Konfiguration für den M-net Anschluss und Serviceleistungen für den Betrieb.
- Endgeräteüberlassung:** M-net überlässt dem Kunden ein für das M-net Netz optimiertes Endgerät (Router), das Zugang zum jeweiligen Telekommunikationsnetz und den Anschluss von Telekommunikationsendgeräten (z.B. PC, Telefon) ermöglicht. Das Endgerät beinhaltet je nach vertraglicher Vereinbarung folgende Leistungsmerkmale:
- WLAN-Router: Router mit Ethernet LAN-Anschluss und WLAN-Funktion
 - HomeBox: Router mit Ethernet LAN-Anschluss, WLAN-Funktion und Anschluss für ein analoges Telefon/Faxgerät
 - HomeBox Komfort: Router mit Ethernet LAN-Anschluss, WLAN-Dualband und Anschluss für zwei analoge Telefone/Faxgeräte
- Das Endgerät kann zusätzliche Leistungsmerkmale (z.B. TK-Anlage, DECT, S₀-Anschluss) beinhalten, die der Kunde nutzen kann. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Endgerätes oder eines Gerätes mit einem bestimmten Leistungsumfang.
- Inbetriebnahme:** Der Kunde erhält das Endgerät postalisch zugesandt (bei Neuanschlüssen vor dem Installationstermin). Bei Beauftragung des Endgeräte-Servicepaketes zusammen mit einem neuen Surf&Fon-Anschluss und Ausführung desselben als Glasfaser-Anschluss erfolgt die Inbetriebnahme des Endgerätes durch einen M-net Techniker bei Installation des Anschlusses. Bei einem Glasfaser-VDSL- und DSL-Anschluss sowie bei nachträglicher Beauftragung des Endgeräte-Servicepaketes ist das Gerät vom Kunden anzuschließen; das Gerät konfiguriert sich automatisch beim erstmaligen Anstecken. Voraussetzung ist jeweils eine freie 230V-Steckdose in Reichweite der Anschlusskabel.
- Serviceleistungen und Support:** Die Leistungen umfassen Konfiguration und Betrieb des Endgerätes, Administration der Telekommunikationsdienste und Instandhaltung des Endgerätes (regelmäßige Software-Updates, Firmware Upgrades, Gerätetausch bei Defekt) sowie telefonischen Kundensupport. Um Leistung und Qualität der Dienste sicherzustellen, sind die Einstellungen für den Internet- und Telefonanschluss für den Kunden gesperrt.
- 2.2. M-net Komplett-Installation:** Die Leistungen umfassen An- und Abfahrt des Technikers, Anschluss und Konfiguration des M-net Endgerätes (gemäß Ziff. 2.1.), Einrichtung des Internetzuganges auf bis zu zwei Kunden-Endgeräten (PC, Laptop, Tablet), auf Wunsch Einrichtung von WLAN, M-net E-Mail Postfächern und M-net Homepage-Speicherplatz, Anschluss eines Telefons, Einweisung ins M-net Kundenportal sowie bei Beauftragung von M-net TVplus zusätzlich die Inbetriebnahme der M-net TVplus-Box und eine Kurzeinweisung in die Bedienung. Voraussetzungen sind die vertragliche Vereinbarung über ein Endgeräte-Servicepaket, das zugesandte M-net Endgerät und ggf. die TVplus-Box griffbereit mit vollständigem Zubehör, Stromversorgung und Kunden-Endgeräte innerhalb der Reichweite der mitgelieferten Kabel bzw. bei schnurloser Anbindung Kunden-Endgeräte innerhalb der baulich bedingten Funkreichweite. Voraussetzung für den PC/Laptop sind ein ordnungsgemäß laufendes Betriebssystem (Windows XP o. höher), Zugang zu einem Benutzerkonto mit Administratorberechtigungen, bei LAN-Anbindung funktionstüchtige Netzwerkkarte und freier Netzwerkanschluss, bei WLAN-Anbindung integrierte, funktionstüchtige WLAN-Schnittstelle nach IEEE-Standard 802.11 oder entsprechender WLAN-USB-Stick und freier USB-Anschluss.
- 2.3. Komfort-Anschluss:** M-net überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss mit zwei Sprachkanälen und den Komfortfunktionen Anklöpfung (Signalisierung weiterer Anrufe während des Gespräches), Rückfrage, (Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gespräches), Makeln (Wechsel zwischen zwei aktiven Verbindungen) und Dreierkonferenz (Konferenzschaltung mit zwei weiteren Teilnehmern). Für die Nutzung ist ein Endgerät (Router) erforderlich, das zwei Sprachkanäle unterstützt. Der Kunde erhält standardmäßig 3 Rufnummern, gegen gesonderte Beauftragung bis zu 10 Rufnummern aus dem Rufnummernraum der M-net. Alternativ kann der Kunde Rufnummern, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden, in das Telefonnetz der M-net mitnehmen (Portierung). Der Anschluss wird als IP-Anschluss über das M-net Next-Generation-Network (NGN) realisiert; aus daraus resultierenden Einschränkungen beim Betrieb von ISDN-Endgeräten entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
- 2.4. Speed-Upgrade 150:** M-net überlässt dem Kunden einen Internetanschluss mit Übertragungsraten von bis zu 150.000 kbit/s im Downstream und bis zu 50.000 kbit/s im Upstream.
- 2.5. International-Flat M, International-Flat L:** Sprachverbindungen ins Festnetz der im jeweiligen Tarif enthaltenen Länder werden zum Pauschalpreis berechnet. Es gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die Sprach-Flatrate gemäß Ziff. 1.2. Basis dieser Tarifoptionen sind unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass zusammen mit der Sprach-Flatrate (Ziff. 1.2) monatlich nicht mehr als 3000 Verbindungsminuten in Anspruch genommen werden.
- 2.6. TopMobil:** Sprachverbindungen in nationale Mobilfunknetze werden zum gesonderten Preis berechnet.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

¹Wahrscheinlichkeit, dass ein Befragungsversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des M-net Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann. ²Über einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Stunden. Die Verfügbarkeit wird nach folgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist die Ausfallzeit die Summe aller Reparaturzeiten innerhalb der Messperiode. Verfügbarkeit = (Messperiode (h) – Ausfallzeit (h)) / Messperiode (h) x 100. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht.

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

1.1. Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden: M-net) erbringt die Leistungen von Surf&Fon-Flat, Surf-Flat und Telefon-Flat zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Zusatzdienste und sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.

1.2. Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

2. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

2.1. M-net ist berechtigt, bei Änderung der a) gesetzlichen Umsatzsteuer, b) Kosten für besondere Netzanschlüsse, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen M-net Zugang gewährt, c) Entgelte für Zusatzleistungen, insbesondere für Verbindungen zu Sonderrufnummern, d) Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur, ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht entsteht.

2.2. M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

2.3. Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von M-net und Annahme des Kunden vereinbart werden soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Das Angebot von M-net erfolgt durch Mitteilung in Textform der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von M-net oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zum vereinbarten Installationstermin zu gewähren und die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Anschlusses inklusiver der für den Betrieb erforderlichen Geräte (z.B. Glasfaser-Abschlussgerät/-einheit) auf eigene Kosten bereitzustellen. Sollte aus vom Kunden verursachten Gründen zusätzliche Technikeranfahrten erforderlich sein, so ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste je zusätzlicher Anfahrt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die zusätzlichen Anfahrten der M-net keine oder nur geringere Aufwände entstanden sind.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung dieser Einrichtungen vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlerursache hätte erkennen können oder die Störung auf ein vom Kunden verwendetes eigenes Endgerät zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.

3.3. Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abfragen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.

3.4. Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

3.5. Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

3.6. Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

3.7. Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.

3.8. Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

3.9. Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. Überlassung von Endgeräten

4.1. Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pflichtig zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, das Endgerät ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen.

4.2. M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Niederfrohnaer Weg 1, 09232 Hartmannsdorf) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.

5. E-Mail-Dienst, Homepage-Speicherplatz

5.1. M-net ist berechtigt, eingehende oder abgehende E-Mails zurückzuweisen, wenn die in der Leistungsbeschreibung festgelegte maximale Größe der E-Mail oder des Postfaches erreicht ist. Im Falle der Zurückweisung wird der Versender hiervon verständigt. Der Versand einer inhaltlich gleichartigen E-Mail an mehr als 50 Empfänger gleichzeitig (Rundschreiben oder Serienbriefe) ist nicht gestattet. M-net ist berechtigt, eingegangene E-Mails zu löschen, wenn sie der Kunde vom Server bereits abgerufen hat oder wenn sie über einen Zeitraum von 90 Tagen vom Kunden nicht abgerufen werden, spätestens jedoch eine Woche nach Vertragsbeendigung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung und Nutzung einer bestimmten E-Mail-Adresse (Domain). In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Domain, Unterlassungsanspruch gegen die Nutzung der Domain) hat der Kunde nach Aufforderung durch M-net die Nutzung der E-Mail-Adresse unverzüglich einzustellen. M-net ist berechtigt, die alte E-Mail-Adresse zu löschen, eingehende E-Mails abzuweisen und den Versand abgehender E-Mails unter der Adresse einzustellen. M-net wird dem Kunden unverzüglich die Auswahl einer neuen E-Mail-Adresse anbieten.

5.2. Die Homepage darf nicht ohne Impressum ins Netz gestellt werden. Das Impressum muss den vollen Namen (bei Firmen den gesetzlichen Vertreter) sowie Postadresse und E-Mail-Adresse des Kunden bzw. des Anbieters der Homepage enthalten. Die darüber hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Homepage bleiben unberührt. M-net ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, regelmäßig Sicherungskopien der gespeicherten Inhalte anzufertigen und diese Sicherungskopien auch für Beweiszwecke zu speichern und zu nutzen. M-net ist berechtigt, die gespeicherten Inhalte eine Woche nach Vertragsbeendigung vollständig vom Server zu löschen.

6. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

6.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Monatlich anteilig zu zahlende Preise werden taggenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.

6.2. Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschriftzugriff ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Bereits erteilte Einzugsermächtigungen werden in ein SEPA-Mandat umgewandelt. Für die Teilnahme am SEPA-/Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.

6.3. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.

6.4. Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

6.5. Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

6.6. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 45k TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürrt weiterzubehalten. Für die Sperre wird eine Gebühr gemäß Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

7. Sicherheitsleistung

M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bestohrt oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die Sperrvoraussetzungen nach Ziff. 5.5 vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitserbringung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

8. Widerruf, Kündigung

8.1. Im Falle eines wirksamen Widerrufs erfolgt die Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen über das bei der Bestellung gewählte Zahlungsmittel.

8.2. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z.B. Telefonanschluss, Internetanschluss), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist nicht möglich. Für das Endgeräte-Servicepaket gilt die gleiche Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist wie für den Surf&Fon-Basistarif; bei nachträglicher Beauftragung gilt bei Verträgen mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit ab Bereitstellung der geänderten Leistung. Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit sowie sonstige Optionen können von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

8.3. Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für den vertraglich vereinbarten Basisstarif verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beide Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.

8.4. Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn M-net die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungfrist beträgt in diesem Fall 3 Monate. Andernfalls wird der Vertrag an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. M-net kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.

8.5. Kündigung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate: Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden, wenn sich die Summe der monatlichen Verbindungsminuten über einen Zeitraum von 3 Monaten regelmäßig um mehr als 20 % gegenüber den in der Leistungsbeschreibung genannten Summe der Verbindungsminuten für die Telefon-Flatrate oder Internat-onal-Flat m bzw. L erhöht.

8.6. Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.

8.7. Für die Mitnahme einer oder mehrerer Rufnummern der M-net Telekommunikations GmbH zu einem anderen Netzbetreiber berechnet M-net ein Entgelt gemäß der dem Vertrag zugrundeliegenden Preisliste.

8.8. Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, muss der Vertrag mit der M-net Telekommunikations GmbH fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Auftrag für den Anbieterwechsel mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei der M-net eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat.

8.9. Unterschreitung der Tarifbandbreite: Wenn die Geschwindigkeit des Anschlusses dauerhaft um mehr als 25 Mbit/s unter der vereinbarten Tarifbandbreite liegt, kann der Kunde kostenfrei in einen Tarif mit der jeweils nächstkleineren Tarifbandbreite wechseln. Im Tarif mit der niedrigsten Tarifbandbreite beträgt die Geschwindigkeit im Downstream mindestens 4.000 kbit/s. Kann diese Geschwindigkeit aufgrund technischer Gegebenheiten dauerhaft nicht erreicht werden, so ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

9. Haftung

9.1. Für Sachschäden haftet M-net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

9.2. M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.

9.3. Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.4. Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungshinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.

9.5. Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

10. Gewährleistung beim Verkauf von Waren

10.1. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.2. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 9 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

11. Schlichtung

11.1. Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

11.2. Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstechnische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

(Version 2015)

I. Leistungsbeschreibung M-net Sicherheitspaket

1. Leistungen: Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt bei entsprechender Beauftragung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen: M-net überlässt dem Kunden ein Softwarepaket zum Schutz von Computern und zum Schutz des Anwenders bei Nutzung des Internets. Das Softwarepaket beinhaltet die Module Computerschutz und Onlinesicherheit:

1.1 Computer Schutz

Schutz vor Viren, Schadsoftware: Der Virenschoner erkennt und entfernt schädliche Viren und Würmer, die sich über den Computer des Nutzers selbstständig und unbemerkt weiterverbreiten und den Computer ggf. mit Schadsoftware (Malware) infizieren, die Daten beschädigen, Festplatten unlesbar machen oder die Stabilität des Computersystems beeinträchtigen kann.

Schutz vor Spionage und Identitätsdiebstahl: Anti-Spy und Anti-Phishing schützen den Nutzer vor Identitätsdiebstahl. Sie blockieren Spionageprogramme (Spyware), Phishing-Mails und gefälschte WWW-Adressen, die Online-Aktivitäten oder persönliche Daten des Nutzers ausspionieren, um den Nutzer zu schaden oder um diese Daten an unautorisierte Dritte weiterzuleiten.

Internet Schutzschild (Firewall): Der Internet Schutzschild schützt vor Hackerangriffen den auf den Computer des Kunden. Er kontrolliert Verbindungen, die das Internet zum Computer und der Computer zum Internet herstellt, und den hierüber ausgetauschten Datenverkehr. Er weist unsichere Daten zurück und lässt nur sichere Daten passieren. Der Schutzschild kann anhand vordefinierter Sicherheitsstufen oder durch individuelle Einstellung der Sicherheitsregeln dem Bedarf des Nutzers angepasst werden. Ein Dialer-Schutz verhindert ungewollte Einwahlverbindungen und schützt so vor überhöhten Rechnungen.

Schutz vor unerwünschten Massen- und Werbemails: Das Anti-Spam Modul filtert unerwünschte Massen- und Werbemails (Spam) und verschiebt diese in einen separaten Ordner. Zulässige und unzulässige Absenderadressen lassen sich ergänzen und ändern.

1.2 Online Sicherheit

Schutz vor schädlichen Webseiten: Der Browsing-Schutz identifiziert, warnt und blockiert schädliche Websites und schützt beim Online-Banking.

Kindersicherung: Die Kindersicherung schützt Kinder vor ungeeigneten Inhalten im Internet und unkontrolliertem Surfen. Ein Webseitenfilter analysiert und filtert Webseiten automatisch anhand ihrer Inhalte. Der Zugriff auf Internetinhalte kann eingeschränkt werden. Surfzeiten können über Einstellungen festgelegt und Zeitsperren eingerichtet werden. Personalisierte Einstellungen für jeden Benutzer ermöglichen eine individuelle Kontrolle der Onlineaktivitäten. Die Kindersicherung und deren Einstellungen sind mit einem Kennwort geschützt.

2. Installation, Registrierung und Lizenz: Für die Installation der Software sind Administratorenrechte erforderlich. Es wird empfohlen, auf dem Computer des Kunden befindliche anderweitige Sicherheitssoftware (z.B. Antivirenprogramm) grundsätzlich vor Installation des M-net Sicherheitspaketes zu deinstallieren. Die Software muss während der Installation auf dem Computer des Kunden registriert werden. Für die Registrierung ist ein gültiger Abonnementschlüssel erforderlich. Der Abonnementschlüssel wird dem Kunden im M-net Kundenportal oder schriftlich per Briefpost mitgeteilt. Die Software ist lizenziert für eine Nutzung auf bis zu drei Computern (Einzelplatzsysteme). Bei mehr als drei Installationen ist die Software ausschließlich auf den letzten drei Computern aktiv, auf denen der Kunde den Abonnementschlüssel zuletzt eingegeben hat. Die Lizenz ist für die Dauer des Vertragsverhältnisses über das M-net Sicherheitspaket gültig.

3. Automatische Updates: Die Software wird regelmäßig über das Internet mit neuen Sicherheitsupdates und Software-Updates aktualisiert. Durch die Aktualisierungen unterliegt die Software regelmäßigen Änderungen, Funktionen können sich dadurch im Zeitverlauf geringfügig ändern.

4. Aktualisierung der Software: M-net bietet in unregelmäßigen Abständen Upgrades auf eine neue Softwareversion an. Der Kunde wird automatisch über das Vorliegen einer neuen Softwareversion informiert und kann entscheiden, ob er das Upgrade sofort oder später durchführen möchte. Upgrades stellen sicher, dass die Software an den Stand der PC-Technik angepasst wird und der Kunde neue Funktionen nutzen kann.

5. Kundensupport: Bei Fragen oder Problemen steht dem Kunden der M-net Kundenservice zur Verfügung. Darüber hinaus sind Informationen und Hilfestellungen im M-net Kundenportal verfügbar. Der Vorlieferant F-Secure leistet keinen Support für das M-net Sicherheitspaket.

6. Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch über das M-net Kundenportal unter www.m-net.de. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften zur Archivierung, §14b UStG. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gegen gesondertes Entgelt beauftragt werden. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet.

II. Ergänzende Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket

1. Gegenstand/Geltungsbereich: Das M-net Sicherheitspaket wird nur ergänzend zu einem M-net Internet-Festnetzanschluss angeboten. Voraussetzung für die Vertragserfüllung ist daher ein bestehendes Vertragsverhältnis oder ein Neuauftrag über einen M-net Internet-Festnetzanschluss. M-net erbringt die Leistung für das M-net Sicherheitspaket auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den jeweils zugrunde liegenden Vertrag über den M-net Internet-Festnetzanschluss und der nachfolgenden ergänzenden Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket. Die ergänzenden Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket gehen den gleichfalls vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den M-net Internet-Festnetzanschluss im Rahmen ihres jeweiligen Regelungsgegenstandes vor.

2. Überlassung von Software: M-net überlässt dem Kunden die Software für die Dauer des Vertragsverhältnisses über das M-net Sicherheitspaket. Die Software kann vom Kunden im M-net Kundenportal heruntergeladen werden. Die Software wird von der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland bereitgestellt. Der Kunde muss den Lizenzbedingungen der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland für die Endbenutzersoftware zustimmen. Diese Bedingungen können vom Kunden während der Installation der Software sowie unter www.m-net.de/hilfe-service/downloadcenter/ eingesehen werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Software. M-net behält sich vor, eine vom Leistungsumfang her vergleichbare Software eines anderen Vorlieferanten zu verwenden. Bei einem Wechsel des Vorlieferanten kann es erforderlich sein, eine neue Software zu installieren. Eine Kompatibilität der Software mit der Hardware, dem Betriebssystem oder anderweitig installierter Software des Kunden kann nicht gewährleistet werden.

2.1. Systemvoraussetzungen: Der Kunde hat vor der Installation und Nutzung des M-net Sicherheitspaketes sicherzustellen, dass die nachfolgend dargestellten notwendigen technischen Systemvoraussetzungen für den ordnungsgemäßen Betrieb der Software erfüllt sind.

a) Systemanforderungen:

- Prozessor: Intel Pentium 4 oder höher
- Arbeitsspeicher: mind. 1 GB
- Festplattenspeicher: 1,2 GB freier Festplattenspeicher
- Das System muss die Mindestanforderungen von Microsoft für Windows erfüllen.
- Breitband-Internetverbindung zum Download der Software, zur Aktivierung und Validierung des Abonnements und für den Bezug von Updates.

b) Betriebssystem:

- Windows 10 (alle Versionen, jedoch keine ARM-basierten Tablets)
- Windows 8.1 und 8 (alle Versionen, jedoch keine ARM-basierten Tablets)
- Windows 7 (alle Editionen)
- Windows Vista (Service Pack 2 oder höher)
- Windows XP wird nicht mehr unterstützt!

c) Unterstützte Browser (für Online Sicherheit):

- Edge (Windows 10, 32 Bit und 64 Bit, es werden keine Erweiterungen unterstützt)
- Internet Explorer 11 (Windows 8.1, 32 Bit und 64 Bit)
- Internet Explorer 10 (Windows 8, 32 Bit und 64 Bit)
- Internet Explorer 10 & 11 (Windows 7, 32 Bit und 64 Bit)
- Internet Explorer 8 & 9 (Windows Vista, 32 Bit und 64 Bit)
- Firefox (32 Bit), letzten zwei Hauptversionen
- Chrome (32 Bit), letzten zwei Hauptversionen

Das Modul Onlinesicherheit ist weitgehend browserunabhängig realisiert und funktioniert daher mit den meisten Browsern, wenngleich nicht alle Browser offiziell unterstützt werden.

2.2. Obliegenheiten des Kunden: Ein absoluter Schutz kann mit keiner Software garantiert werden. Im Internet entstehen ständig neue Bedrohungen, für die nicht in allen Fällen sofort ein Schutz bereit stehen kann. Der Kunden sollte daher generell vorsichtig mit Nachrichten und Dateien umgehen, insbesondere wenn sie von unbekanntem Absendern stammen. Dem Kunden wird darüber hinaus empfohlen, seine Daten in nach Art der Anwendung erforderlichen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form zu sichern.

3. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung: Der Vertrag über das M-net Sicherheitspaket beginnt mit Bereitstellung der Software und des Abonnementschlüssels im M-net Kundenportal. Der Vertrag über das M-net Sicherheitspaket läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Der Vertrag über den M-net Internetanschluss bleibt hiervon unberührt. Kündigt der Kunde den für die Inanspruchnahme des Sicherheitspaketes notwendigen Vertrag über den M-net Internetanschluss, endet der Vertrag über das M-net Sicherheitspaket zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Kündigung automatisch.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

I. Leistungsbeschreibung M-net TVplus

1. **Leistungen:** Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt bei entsprechender Beauftragung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

M-net TVplus ermöglicht den Empfang digitaler TV-Sender über den Surf&Fon-Internet-Anschluss in Standard-SD und High Definition Auflösung (HD) sowie den Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Mediatheken, Online-Videotheken) über die im Leistungsumfang enthaltene TVplus-Box. Private HD-Sender und internationale Sender sind als optionale Pakete gegen gesondertes Entgelt erhältlich (Sender des HD-Paketes nur über TVplus-Box empfangbar). Im Leistungsumfang enthalten ist eine TVplus-Box, mit der TV-Sendungen auf einem Fernsehgerät mit HDMI-Schnittstelle wiedergegeben sowie auf einem angeschlossenen externen USB-Speichermedium aufgezeichnet und zeitversetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt wiedergegeben werden können. Eine 2. TVplus-Box wird dem Kunden optional, gegen gesondertes Entgelt überlassen. Das Aufzeichnen und zeitversetzte Wiedergeben von TV-Sendungen über ein externes USB-Speichermedium ist nur an der 1. TVplus-Box möglich.

Die Programmierung von Aufzeichnungen erfolgt über einen Programm-Manager, über die im Leistungsumfang enthaltene TVplus-Box, eine TVplus-App oder über die Webseite tvplus.m-net.de. Mit Hilfe der TVplus-App können TV-Sendungen auch auf mobilen Endgeräten (z.B. Tablet), die mit dem heimischen WLAN verbunden sind wiedergegeben werden. Die TVplus-App ist verfügbar für die Betriebssysteme Android ab 4.1. und iOS ab 8.

M-net TVplus ermöglicht die Wiedergabe von bis zu 3 Sendern auf unterschiedlichen Endgeräten (z.B. Fernseher, Laptop, Tablet) gleichzeitig. Bei einer zeitgleichen Aufnahme reduziert sich die Anzahl auf 2. Mit der 2. TVplus-Box sind es insgesamt maximal vier gleichzeitig nutzbare Sender.

2. **Voraussetzungen:** Voraussetzung für eine störungsfreie Nutzung von M-net TVplus ist eine im Downstream verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 15 Mbit/s an der TVplus-Box und mindestens 10 Mbit/s an jedem Empfangsgerät (PC, Tablet).

3. **Rechnungsstellung:** Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch über das M-net Kundenportal unter www.m-net.de. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften zur Archivierung, §14b UStG. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gegen gesondertes Entgelt beauftragt werden. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet.

II. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für M-net TVplus

1. Geltungsbereich

1.1. Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden: M-net) erbringt die Leistung M-net TVplus zu den folgenden Bedingungen: alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie den nachfolgenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Surf&Fon gelten für die Leistung M-net TVplus nicht.

1.2. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

1.4. M-net ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen. Für das Verhalten Dritter haftet M-net wie für eigenes Handeln.

2. Leistungsumfang

2.1. Voraussetzung für die Nutzung von M-net TVplus ist ein ausschließlich von M-net bereitgestellter IPTV-fähiger Internet-Anschluss mit einer real verfügbaren Bandbreite von mindestens 15 Mbit/s an der TVplus-Box und mindestens 10 Mbit/s an jedem Empfangsgerät im Download, ein geeigneter Media Receiver (sog. TVplus-Box) sowie ein geeignetes TV-Endgerät mit HDMI-Anschluss. Die Bereitstellung des Anschlusses Surf&Fon ist nicht Gegenstand dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. M-net TVplus kann nicht in Kombination mit einem Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.

2.2. Der Abschluss eines Vertrages über M-net TVplus entbindet den Kunden nicht von der Abführung der auf ihn entfallenden Rundfunkbeiträge an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (früher: GEZ).

2.3. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen und der Leistungsbeschreibung M-net TVplus. M-net übergibt am Hausübergabepunkt (HÜP) Rundfunksignale für die Hör- und Fernsehprogramme sowie – sofern vertraglich vereinbart – Pay-TV-Programme und weitere Mediendienste.

2.4. M-net gewährt dem Kunden Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Pay-TV-Angebote, Mediatheken, VoD-Diensten (bspw. Online-Videotheken), Hörfunkprogramme, weitere verschiedene Mediendienste) über die TVplus-Box. Ein Nutzungsvertrag bzgl. der Inhalte dieser Drittanbieter kommt allein zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. M-net hat auf den Inhalt der Drittanbieter keinen Einfluss. Die Verfügbarkeit der Drittangebote unterliegt einer laufenden Entwicklung, auf die M-net selbst keinen Einfluss hat. M-net schuldet nur den Zugang zu verfügbaren Angeboten über die TVplus-Box.

2.5. M-net behält sich vor, das Programmangebot, die Programmbelegung sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich M-net um gleichwertigen Programmersatz bemühen. M-net hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten. Die Auswahl und die Anzahl der Sender werden von M-net festgelegt und können sich ändern. Bei einem wesentlichen Wegfall von Programmen wird sich M-net um gleichwertigen Programmersatz bemühen. M-net behält sich vor, die Kanalbelegung bei technischem Anpassungsbedarf zu verändern.

2.6. Sofern M-net eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete, 2. TVplus-Box, Pay-TV oder Video-on-demand-Dienste) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

3. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

3.1. M-net ist berechtigt, bei Änderung der a) gesetzlichen Umsatzsteuer, b) Kosten für die Beschaffung der Rundfunksignale und/oder c) der für die gelieferten Rundfunkprogramme zu zahlenden Urheberrechtentgelte ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht entsteht.

3.2. M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung der Signallieferung jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und die neue Signalisierung den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

3.3. Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von M-net und Annahme des Kunden vereinbart werden, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Das Angebot von M-net erfolgt durch Mitteilung in Textform der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von M-net oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

4.1. Die von M-net zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videoinhalte sowie Radioinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht werden (z.B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern).

4.2. Es ist nicht gestattet, die von M-net zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben außerhalb des nach diesem Vertrag gestatteten privaten Gebrauchs zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiedergeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen, es sei denn, M-net hat dies zuvor ausdrücklich schriftlichen Zustimmung gestattet.

4.3. Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

4.4. Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

4.5. Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

4.6. Der Kunde hat Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Dem Kunden ist es nicht gestattet, personenbezogene Daten (bspw. seinen Vor- oder Familiennamen oder den seiner Familienangehörigen bzw. Mitbewohner etc.) als Zugangsdaten zu verwenden. Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.

4.7. Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

5. Überlassung von Endgeräten

5.1. Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, das Endgerät ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten, dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist auch berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates-/Upgrades auf dem Endgerät durchzuführen.

5.2. M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Niederfrohnaer Weg 1, 09232 Hartmannsdorf) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt, das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.

5.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die TVplus-Box Dritten zu überlassen (auch nicht zu Reparaturzwecken) sowie diesen an einen anderen als seinen eigenen Kabelanschluss anzuschließen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software oder Hardware an einer überlassenen TVplus-Box vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

6. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

6.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Monatlich anteilig zu zahlende Preise werden tagesgenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.

6.2. Ratenzahlung: Für Endgeräte mit vereinbarter Ratenzahlung gelten die besonderen Geschäftsbedingungen für Ratenzahlung, die unter www.m-net.de und im M-net Kundenportal eingesehen werden können.

6.3. Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Für die Teilnahme am SEPA-/Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.

6.4. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.

6.5. Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

6.6. Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindlichkeiten sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von 8 Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

7. Kündigung

7.1. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Ziff. 7.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich unter der Bedingung von Ziff. 7.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils um ein weiteres Jahr. Soweit der Kunde nach Maßgabe von Ziff. 2.6 von M-net eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete, 2. TVplus-Box, Pay-TV oder Video-on-demand-Dienste), die nicht Angebote Dritter sind, gebucht hat, können diese TV-Optionen von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

7.2. Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.

7.3. Der Vertrag endet stets automatisch, wenn der Vertrag über Surf&Fon, gleich aus welchem Grund, endet (z.B. Kündigung, Widerruf etc.).

7.4. Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn M-net die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 3 Monate. Andernfalls wird der Vertrag an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. M-net kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.

7.5. Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.

8. Datenschutz

Hinsichtlich des Datenschutzes finden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der Rundfunkstaatsvertrag Anwendung.

9. Haftung

9.1. Für Sachschäden haftet M-net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

9.2. M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.

9.3. Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.4. Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungshinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.

9.5. Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

Ihre M-net Telekommunikation GmbH